

Dienstag, den 25. Juny 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 657.

E u r r e n d e

ad Nro. 6772.

des kais. kön. iähr. Guberniums zu Laibach.

(3)

Die Herabsetzung des Ein- und Ausfuhrzolls für rohen Zink oder Spiauter und für die Zinkbleche betreffend.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat, vermög herabgelangter Entschliesung vom 8. v. M., Z. 17055, bey den geänderten Verhältnissen im Einvernehmen mit der k. k. Commerz- Hofcommission, den beschehenden Zoll für rohen Zink oder Spiauter auf 36 kr. vom Centner in der Einfuhr, und auf 3 kr. vom Centner in der Ausfuhr herabzusetzen, und für die Zinkbleche den Einfuhrzoll mit 4 ft., und den Ausfuhrzoll mit 5 kr. vom Wiener-Centner zu bestimmen befunden.

Diese neue Zollbestimmung, welche vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird daher zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.
Laibach am 7. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts- Spork,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 658.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2015.

(3) Da in Folge eines Uebereinkommens mit der hohen Staatsverwaltung und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 27. März l. J. bey der Auflösung der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs- Deputation die Verwechslung der Einlösungs- und Anticipations- Scheine bis zur vollständig bewirkten Einziehung derselben an die priv. österr. National- Bank übergeht, so wird die Bank- Direction vom 15. July l. J. an, alle darauf Bezug nehmenden Geschäfte übernehmen, und die Verwechslung der verschiedenen Sorten des circulirenden Papier- Geldes, neben der Einlösung desselben, sowohl in Wien als in den Provinzen, in welchen ein gesetzlicher Umlauf der Wiener- Währung besteht, besorgen.

Die zu diesem Zwecke von der Bank- Direction aufgestellte Haupt- Casse bleibt, bis das neue Bank- Gebäude vollkommen bewohnbar seyn wird, einstweilen in dem bisher dazu benützten Locale des Dominicaner- Klostergebäudes, woselbst sie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr manipuliren wird.
Wien den 7. Junius 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. österr. Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

Thaddäus Edler v. Berger,
Bankdirector.

Z. 659.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2025.

(3) Die Direction der pr. österr. Nationalbank bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für das 1. Semester 1822 mit 28 fl. Bank-Waluta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 1. Julius l. J. an in der hierortigen Actien-Casse, entweder gegen die hinaus gegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden können.

Um die deßhalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden vom 20. Juny bis 1. July l. J. keine Actienumschreibungen oder Vormerkungen und keine Couponsbelegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction der pr. österr. Nationalbank bevor, in der ersten Hälfte des Monats July l. J. eine mit letzten Juny 1822 abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das 1ste Semester 1822 öffentlich bekannt zu machen.

Wien den 7. Juny 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. österr. Nationalbank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
J. B. Freyh. v. Puthon,
Bankdirector.

Z. 683.

B e r l a u t b a r u n g

Nr. 6957.

wegen Besetzung des Staricha'schen Stipendiums. (2)

Es ist demahl das vom Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 11 fl. 45 kr. W. M., erlediget, welches für einen Studierenden aus seiner Bekreundtschaft, und in Ermanglung der Anverwandten, für einen aus der Pfarr Tschernembl, im Neustädter Kreise, oder in den benachbarten Pfarren gebürtigen, armen Studierenden bestimmt ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Besuche längstens bis 29. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig documentirten oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 14. Juny 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 662.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 6732.

wegen Besetzung zweyer Studenten-Stiftungsplätze. (3)

Es ist demahl das, vom Valentin Hotschevar, gewesenen Pfarrer zu Woschein, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 39 kr. W. M., und das dritte Preschernische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 102 fl. 51 kr. W. M. erlediget.

Zu dem Genuße des Hotschevar'schen Stipendiums ist ein aus der Bekreundtschaft des Stifters studierender Knabe, und in dessen Ermanglung, ein armer aus Krakau bey Laibach gebürtiger Knabe, berufen.

Zu dem Genusse des Preschernischen Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte, und in deren Ermanglung, andere arme, gut studierende Knaben, von der 1sten Grammatical-Schule angefangen, bis Vollendung der philosophischen Studien, und auch Schüler der Theologie berufen.

Jene Schüler, welche eines dieser erledigten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Stammbaum, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten, Gesuche längstens bis 22. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. Juny 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 689.

(1)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarre Weitsberg, unter Tollmein, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der krainerrisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6 pr Ct., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 669.

(2)

Nro. 2843.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbengerbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzelschen Fideicommiss Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulations-Certificats vom 11. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

Z. 666.

(2)

ad Nr. 3135.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der hiesigen Stadt und dreyer Vorstadt-pfarren, dann der Pfarren Marienfeld, Epoglou, Rudnig, Bresoviz und Jeschja, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 29. April l. J. vorstorbenen Domhern und Consistorialrath Georg Suppan, die Log-sagung auf den 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und

Vandrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 670.

(2)

Nro. 2984.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Casar, Vormundes, und des Dr. Eberl, Curators der minderjährigen Joh. Casar'schen Kinder: Joh., Peter, Theresia und Maria Casar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 15. Febr. 1822 allhier in der Tynau sub Consc. Nro. 26 verstorbenen Bauernschuster, Johann Casar, die Tagsetzung auf den 15. July 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. Juny 1822.

Z. 674.

(2)

Nro. 2942.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Wenzel, Johann und Franz Daniel v. Gandin, der Aloisia und Johanna v. Gandin, des Ignaz v. Wallenberg, und der Theresia v. Baronio, geborne v. Gandin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 22. März d. J. allhier verstorbenen, Fräule Josephine v. Gandin, die Tagsetzung auf den 29. k. M. July, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. Juny 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 660.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 148.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ferdina, von St. Valentinberg, aus dem Bezirke Egg ob Podpetsh, als Cessionär des bereits großjährigen Sohnes und Erben des verstorbenen Barthelmä Jereb, Rahmens Lucas Jereb, im Dorfe Kreuz, Bezirke gleichen Rahmens, wohnhaft, in die Reasumirung der, mit Bescheide vom 2. Februar 1819 bewilligten, und durch den gerichtlichen Vergleich vom 14. April n. J. suspendirten executiven Feilbietung der, dem Urban Wierl, von Radomle gehörigen, dem Gute Kottenbüchl sub Stift. Registr. Nro. 23 dienstbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 1305 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube, gewilliget und hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 11. July, der zweyte auf den 10. August, der dritte und letzte hingegen auf den 9. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Radomle mit dem Anbange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Wozu alle Kaufliebhaber, so wie die Tabulargläubiger, an den gedachten Tagen und zur bestimmten Stunde mit dem Beyfuge zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dies-

fälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtscansley auf jedebmaliges Verlangen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Strauberg am 10. Juny 1822.

3. 687.

Vorladungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Sauenstein, im Neustädter Kreise, wird den nachstehenden, unwissend wo befindlichen, Rekrutirungs- und Conscriptionsflüchtlingen, als:

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Gebürtig			Anmerkung.
		im Dorfe.	Nr.	Hauptgemeinde.	
Martin Spitaler	27	Heil. Kreuz	8	Ratschach	Rekr. Flücht.
Thomas Stramer	29	dto.	9	—	—
Martin Korittnig	20	Ratschach	33	—	—
Michael Rischeg	20	Podkraj	9	—	—
Andre Gruscheg	26	dto.	36	—	—
Mathia Gallocher	22	Heil. Kreuz	1	—	Conscrip. Fl.
Jacob Golle	24	dto.	22	—	—
Thomas Golle	18	dto.	22	—	—
Barthelmä Kastelliz	32	St. Margareth	27	—	—
Peter Kreiner	16	Heil. Dreifaltigkeit	8	—	—
Johann Suppan	18	ditto	10	—	—
Joseph Novak	40	Boog	5	—	—
Georg Smechnig	35	Brunkagora	9	—	—
Georg Eschittsch	33	Dobrava	2	—	—
Anton Jamscheg	28	dto.	4	—	—
Egnaz Littouscheg	27	dto.	8	—	—
Joseph Littouscheg	25	dto.	8	—	—
Matthäus Jamscheg	23	Postagora	5	—	—
Georg Sottler	18	Werschou	6	—	—
Blas Raunicher	19	Podkraj	13	—	—
Florian Požnaniusbeg	33	dto.	16	—	—
Martin Feusdovar	21	dto.	31	—	—
Barthelmä Repousch	27	Birnavas	17	Sauenstein	—
Peter Martintschiz	25	Opredel	22	—	—
Mathia Brinentsch	37	Aladie	14	—	—
Barthelmä Hasberger	23	Srednig	23	—	—
Martin Schinlouz	27	Kolluderje	21	—	—
Andre Gritscher	22	Duor	13	—	—
Anton Gorrenz	17	Kreuzdorf	30	—	—
Martin Zertschin	39	Zablani	18	—	—
Anton Udoutsch	17	Kamenja	15	—	—
Mathia Juntsch	16	dto.	17	—	—
Anton Gallenz	20	dto.	18	—	—

wird hiermit bedeutet, daß sie sich um so gewisser binnen einem Jahre vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Verbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den a. h. Paß- und Auswanderungs-Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Sauenstein am 12. Juny 1822.

tags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 a. b. C. sich selbst zuschreiben haben, als auch jene, welche zum Verlasse schulden, zu deren Abzahlung im gerichtlichen Wege verhalten werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 28. May 1822.

3. 671.

E d i c t.

Nro. 459.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Bisiak, von Pölland, in die executive Feilbiethung der, dem Valentin Demscher gehörigen, zu Smoudnim H. B. 9 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1047 zinsbaren, sammt Fundo instructo auf 344 fl. gerichtlich geschätzten 13 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 180 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Nachdem zur öffentlichen Veräußerung benannter 13 Hube sammt An- und Zugehör drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 30. July, der zweyte auf den 30. August und der dritte auf den 30. September l. J., jedes Malh früh 9 Uhr, im Orte Smoudnim mit dem Besage bestimmt worden sind, daß, wenn gedachte 13 Hube sammt An- und Zugehör, nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe bindan gegeben werden solle; so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit am benannten Orte der Realität Smoudnim zu erscheinen.

Die Veräußerungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. May 1822.

3. 685.

Verlautbarung.

ad Nr. 1060.

(2) Mit hoher k. k. Gubernial = Verordnung ddo. 21. September 1821, Nro. 12597, und k. k. Kreisämtl. Int. dd. 20. November 1821, Nr. 8097 und 9603, dann 2. Juny 1822, Nro. 3956, sind die an dem Pfarrhose und Wirthschaftsgebäuden zu Lustthal nöthig befundenen Reparationen bewilliget worden, und es wird zur dießfälligen Bau = Uebernahme die Minuendo = Versteigerung am 8. k. M. July, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhofgebäude zu Lustthal besturmt.

Der dießfällige Kostenüberschlag beläuft sich mit Inbegriff der, von den eingepfarrten Gemeinden zu leistenden Hand- und Zugroboth, auf 1477 fl. 9 2/4 tr. W. M. und zerfällt in folgende Theile, als:

a)	Maurerarbeit	.	.	.	190 fl. 10 1/2 fr.
b)	dto. Materiale	.	.	.	304 = 51 =
c)	Zimmermannsarbeit	.	.	.	343 = 11 1/4 =
d)	dto. Materiale	.	.	.	328 = 53 =
e)	Strohdeckerarbeit	.	.	.	56 = 33 1/2 =
f)	dto. Materiale	.	.	.	19 = 23 1/4 =
g)	Tischlerarbeit	.	.	.	53 = 16 =
h)	Schlosserarbeit	.	.	.	43 = 10 =
i)	Glaserarbeit	.	.	.	62 = 45 =
k)	Anstreicherarbeit	.	.	.	74 = 56 =

zusammen 1477 fl. 9 1/2 fr.

Es werden demnach alle Bau- und Lieferungslustigen zu dieser Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die dießfälligen Verhandlungsbedingnisse, so wie der Bauplan und der Kostenüberschlag, bey dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.
Bezirksobrigkeit Kreutberg am 19. Juny 1822.

3. 668. Weinzehent- und Bergrechts-Verpachtung. (2)

Am 10. August, als am St. Lorenzi-Tage d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtscanzley der Herrschaft Sonnegg der zu dieser Herrschaft gehörige 2/3 Weinzehent und das Bergrecht in dem Weinberge Kreuzberg, Neuberg oder Cajenize, Zirnik, Selska und Migouska = Gora auf sechs nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden, wozu also die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beytate eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in hiesiger Amtscanzley eingesehen werden können.

Herrschaft Sonnegg am 10. Juny 1822.

3. 655. Feilbietungs-Edict. Nro. 813.

(3) Bezirksgericht Weirelberg gibt bekannt: Es habe über Gesuch von Anton Gruden, zu Perou, wider Jacob Favorniq, zu Zerdorf, wegen 296 fl. und Kosten, die mit Edicte vom 6. April l. J., 3. 476, anzeigend, auf Anlangen beyder Theile de praes. 10. Mar. 3. 713, einzestellte executiv Feilbietung der Favorniq'schen, unter Nro 45 bey der Staatsherbschaft Sittib rectificirten ganzen Hube reasumirt, und so auf den 19. July, 19. August und 19. Septemher l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags zu Zerdorf anfangend, aufgegeben. Kauflustige werden hiervon mit dem Anbange benachrichtiget, daß diese ganze Hube erst bey der dritten und letzten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe von 1735 fl. 40 kr. in Kauf gelassen werden könne.

Bezirksgericht Weirelberg am 4. Juny 1822.

3. 663. (3)

In der Licht'schen Buchhandlung in Laibach ist ganz neu zu haben:
Deutsch = böhmisches Wörterbuch, von Abbe Dobrowsky, 2 Bände in groß 4. Prag. Für den äußerst wohlfeilen Preis von 6 fl. 30 kr.

Längst war das Verlangen des Publicum nach Beendigung dieses classischen Werkes rege. Man kann mit Grunde sich versprechen, daß dieses Meisterwerk mit einer Vollendung ausgestattet sey, wie nur das Werk eines Menschen ihrer fähig ist.

Ferner ist erschienen:

Versuch eines Wörterbuches der deutschen Sprache, zur nähern Kenntniß derselben; 9. 4. Prag. 4 fl.

Dieser Versuch enthält außer jenen Wörtern, die auch im Adelung stehen (wenn sie Veranlassung zu besondern Bemerkungen geben), noch gegen drey Tausend, die man im Adelung nicht findet, und zwar nicht wissenschaftliche oder Kunstwörter, die in ein Wörterbuch dieser Art gar nicht gehören, sondern solche, welche als Sora hbererung angesehen werden können, die aber entweder ganz in Vergessenheit gekommen, oder wenn diese nur selten von guten Schriftstellern gebraucht wurden, nicht allgemein genug bekannt sind.

Kreisämliche Verlautbarung:

N. 604.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5149.

(1) Das k. k. Idrianer Oberbergamt bedarf zur Vertheilung des dortigen Bergwerks-Personals im 4ten Militär-Quartal 1822:

- 1500 Megen Weizen,
- 1700 do. Korn und
- 600 do. Kukuruz, wovon bis Ende July d. J.
- 450 do. Weizen,
- 550 do. Korn und
- 200 do. Kukuruz; bis Ende August,
- 600 do. Weizen,
- 600 do. Korn und
- 250 do. Kukuruz; dann bis Ende September
- 450 do. Weizen,
- 550 do. Korn und
- 200 do. Kukuruz

in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Um diese Getreid-Quantitäten um die möglichst billigen Preise beschaffen zu können, wird in Gemäßheit hoher Sub. Weisung vom 18. d. M., Nro. 7264, den 13. July l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine dießfällige Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben; wozu nun die Lieferungslustigen mit dem Beysaße zu erscheinen hiermit vorgeladen werden, daß, wenn der Preis des Kukuruz, jenen des Korns übersteigen sollte, statt der obenangesezten Quantität Kukuruz, um so viel mehr Korn geliefert werden sollte.

Uebrigens können die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 21. Juny 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 701.

(1)

Nro. 664.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verstellung der Montur für das Aufsichtspersonal im hierortigen Inquisitionshause, bestehend in 6 Mänteln, 6 Röckeln, 6 Leibeln, 6 Stiefelhosen, 6 Paar Stiefeln und 6 Hüten, im Licitationswege dem Mindestfordernden überlassen werde.

Da zu diesem Ende die Licitationstagung auf den 6. l. M. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Landescriminalgerichte im Landhause am neuen Markte im Rathssaale vor sich gehen wird, so werden die zu dieser Licitation Lusttragenden am besagten Tage zu erscheinen anmit vorgeladen. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Expeditionskanzley eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 18. Juny 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 688.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht:

(Zur Beylage Nro. 51).

Es sey über Ansuchen des Michael Hervath, von Steinbüchel, in die executive Veräußerung der, seiner Gegerinn Maria Olichä gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Käufche, sammt Acker zu Großlesse, unter Herrschaft Weirelberg, ge- williget worden.

Zur Abhaltung der Feilbiethung sey der erste Termin auf den 2. July, der zwey- te auf den 3. August, und der dritte auf den 4. September, jedes Malh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Käufche sammt Acker, wenn sie nicht bey der 1. oder 2. Feilbiethung um den Schätzungswerth oder höher angebracht werden könnte, bey der 3. und letzten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Kauflustige wollen sich also zur angegebenen Zeit im Dorfe Großlesse einfinden, wo auch die Licitationsbedingnisse mitgetheilt werden.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg am 4. Juny 1822.

Z. 698.

Licitations-Ankündigung.

Am 27. und 28. d. M. werden in dem Redouten-Gebäude in dem gewöhn- lichen dortigen Speiszimmer, früh von 9 und Nachmittags von 3 Uhr an- gefangen, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, silberne Eßbestecke, dann Kuchel- geräthschaften, auch eine noch gut brauchbare vierstizige gedeckte Calesche, mit ein Paar Pferd-Zug- und Brustgeschirren, Reitsattel, Packsattel, Reitgerten, Eschabra- fen, einem grüneidenen Pferdfliegenetz für ein Reitpferd, dann ein Paar ord- dinäre Pferdfliegenetze und andere Effecten gegen gleich bare Bezahlung licitan- do veräußert; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach den 22. Juny 1822.

Z. 664.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leonhard Pibraz, Hammersgewerken im Bezirke Kropp, und Vormun- des der minderjährigen Maria Thoman, in die executive Feilbiethung der, dem Caspar Lomsche gehörigen, zu Routh H. Z. 5 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2547 zinsbaren, gerichtlich sammt An- und Zugehör auf 761 fl. geschätzten Hube, und der- mit Inbegriff der Anfaat und des Fandi instructi auf 192 fl. 6 kr. gerichtlich geschätzten Fahr- nisse, als: Kühe, Pferde, Schweine, Meyerrüstung ic., gewilliget und zur Veräuße- rung der letztern, 3 Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 8. July und der dritte auf den 22. July l. J., früh 9 Uhr, jedes Malh im Orte Routh, und zur Veräußerung der Hube sammt An- und Zugehör ebenfalls 3 Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 11. July, der zweyte auf den 8. Au- gust und der dritte auf den 10. September l. J., jedes Malh im Orte der Realität Routh, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls gedachte Gegenstände nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnten, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungsw- erthe hindan gegeben werden; wozu die Kauflustigen und inhabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie zur bestimmten Zeit im Orte Routh zu erscheinen haben. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen zu Jedermanns Einsicht in dieser Gerichtscanzley.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. Juny 1822.

Z. 692.

Auf eine bedeutende Herrschaft in Untersteyer, Sillier Kreises, Domicilium Stadt Sill, wird ein Verwalter gesucht. Dieser muß der kramerischen oder windischen Sprache mächtig seyn, und eine Caution im Baren erlegen können. Nähere Auskunft erhält man im Rundswarts-Comptoir. Briefe werden nur por- tofrey angenommen.

(1)